

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Mitteilung über eine Kostenerhöhung der Investitionsauszahlungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO i.Vm. § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung 2010 / 2011 der Stadt Köln bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	14.06.2012
Bezirksvertretung 4 (Ehrenfeld)	25.06.2012
Finanzausschuss	25.06.2012
Verkehrsausschuss	28.06.2012
Rat	28.06.2012

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung beim städtischen Finanzierungsanteil für die „Umrüstung der Stadtbahnlinie 5, Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße in Form von Seitenbahnsteigen“ über 300.771,34 € brutto zur Kenntnis.

Der städtische Eigenanteil für die Stadtbahnbaumaßnahme bei der Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenaupl.-Endhst.Ossend.-B.anhebung, Teilplanzeile 8 - Auszahlungen für Baumaßnahmen beträgt nunmehr für die „Umrüstung der Stadtbahnlinie 5, Neubau von Seitenbahnsteigen an der Haltestelle Gutenbergstraße“ 1.394.680,00 € statt 1.093.908,66 €.

Der Rat beschließt gleichzeitig die Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen bei gleicher Finanzstelle in Höhe von 300.771,34 €, Hj. 2012.

Die Voraussetzungen der vorläufigen Haushaltssatzung gem. § 82 GO NRW sind erfüllt.

Der Verkehrsausschuss verzichtet auf Wiedervorlage, wenn die Bezirksvertretung Ehrenfeld der Vorlage uneingeschränkt zustimmt.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/>	Nein			
<input checked="" type="checkbox"/>	Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	1.394.680,00	___ €
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	_____ 85 %
<input type="checkbox"/>	Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____	€
		Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	<u>2012</u>
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €
c) bilanzielle Abschreibungen		<u>46.880,00</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):	ab Haushaltsjahr:	
a) Erträge		_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten		_____ €

Einsparungen:	ab Haushaltsjahr:	
a) Personalaufwendungen		_____ €
b) Sachaufwendungen etc.		_____ €

Beginn, Dauer _____

Begründung

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 24.11.2011 die Verwaltung, vorbehaltlich des Vorliegens des Bewilligungsbescheides über die Gewährung von Zuschüssen nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in NRW (ÖPNVG) oder alternativ vorbehaltlich der Genehmigung eines vorzeitigen zuwendungsunschädlichen Baubeginns – mit der Umrüstung der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße mit der für einen niveaugleichen Ein- und Ausstieg erforderlichen Höhe von 90 cm über Schienenoberkante mit städtischen Gesamtkosten in Höhe von 1.093.908,66 € beauftragt.

Vorgenannte Beschlussvorlage wurde infolge des Änderungsantrages vom 15.11.2011 (AN/2047/2011) angepasst. Folgender Textabschnitt wurde hinzugefügt und vom Rat am 24.11.2011 zusätzlich beschlossen.

Die Ostseite der Bahnsteige soll eine Zugangsmöglichkeit für die aus den östlich gelegenen Wohnquartieren kommenden Fußgängerinnen und Fußgänger erhalten.

Mehrkostenbegründung**Entsprechend des Beschlusses geänderte Planung**

Durch die beiden zusätzlichen Überwege am südlichen Ende der Stadtbahnhaltestelle Gutenbergstraße ergeben sich für die beiden Richtungsfahrbahnen entlang der Subbelrather Straße Veränderungen. Im Bereich der neuen Zugänge zur Stadtbahnhaltestelle werden beide Fahrbahnen ver schmälert, um ein sicheres Überqueren für Fußgänger zu ermöglichen. Die Zugänge werden nicht signalisiert. Die Überwege erhalten die üblichen taktilen Leiteinrichtungen für Blinde und Sehbehinderte gemäß heutigem Standard. Die Details wurden im Rahmen der Ausführungsplanung mit den einschlägigen Interessensorganisationen abgestimmt.

Die nördliche Fahrbahn wird zwischen Myliusstraße und Peter-Bauer-Straße auf einen Fahrstreifen mit einer Breite von ca. 4,0 m reduziert. Der rechte Fahrstreifen wird als Parkstreifen markiert. Die

vorhandenen Parkbuchten werden zu Grünflächen umgebaut. Vor dem Überweg wird auf dem rechten Fahrstreifen eine Abstellfläche für Fahrräder geschaffen. Die Einmündung mit der Peter-Bauer-Straße wird an den neuen Querschnitt angepasst. Im Abschnitt zwischen Peter-Bauer-Straße und Gutenbergstraße werden keine baulichen Änderungen vorgenommen.

Die südliche Fahrbahn (stadteinwärts) wird entlang der Haltestelle um ca. 50 m verschmälert. Im Bereich zwischen Gutenbergstraße und Leostraße wird die Durchfahrtsbreite auf ca. 3,90 m reduziert. Auf etwa 20 m verbleibt eine Breite von ca. 4,40 m. Im Bereich des südlichen Überweges wird die Fahrbahn auf 3,50 m eingeengt. Auf der Südseite entfallen zwei Stellplätze im Seitenraum für die Aufstellfläche der Fußgänger. Zusätzlich werden 10 Fahrradabstellplätze angelegt. Die Führung des Radverkehrs in der Subbelrather Straße bleibt unverändert.

Die geänderte Planung ist als Anlage 2 beigefügt.

Zeitplan

Der Umbau der Haltestelle einschließlich der zusätzlichen Überwege beginnt mit Beginn der Sperrpause der Stadtbahnlinie 5 planmäßig Anfang Juli 2012. Alle erforderlichen Ausschreibungen der Bauleistungen wurden veröffentlicht. Die Inbetriebnahme der Haltestelle ist für Ende September 2012 vorgesehen.

Kosten

In der Ratssitzung vom 24.11.2011 wurde beschlossen, dass am östlichen Ende der Haltestelle Gutenbergstraße jeweils ein zweiter Zugang einschließlich der zugehörigen Straßenquerungen zu realisieren ist.

Zu diesem Zeitpunkt waren die Entwurfsplanung und die Genehmigungsplanung bereits abgeschlossen. Die erforderlichen Umplanungen führen sowohl zu Mehrkosten in der Planungsphase durch eine Überarbeitung der Pläne als auch in der Bauausführung durch zusätzliche Bauleistungen.

Die durch das Rechnungsprüfungsamt genehmigten Bruttomehrkosten in Höhe von 300.771,34 € entstehen durch notwendige Anpassungen infolge der zusätzlich eingeplanten Zuwegungen. Hierdurch wurden Anpassungen an den Bahnanlagen erforderlich (Veränderung von Dienstwegen, Anpassung von Signalen, Versetzen von Schaltschränken etc.). Des Weiteren werden die taktilen Leitelemente gemäß abgestimmten Standard berücksichtigt.

Des Weiteren sind Anpassungen im Straßenbild erforderlich. Durch die vorhandenen Fahrspuren ist die Erstellung von Querungshilfen notwendig. Diese wiederum bewirken Veränderungen an den dem Bahnsteig gegenüber liegenden Straßenseiten (Anpassung Bordsteine, Fußgänger- und Fahrradwege, Parkplätze, Fahrstreifen, Grünflächen etc.).

Die Mehrkosten sind bereits in den Finanzierungsantrag mit eingeflossen. Es wird von einer Förderfähigkeit ausgegangen.

RPA

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Verwaltungskalkulation der Gesamtmaßnahme inklusive der zwei Zugänge in Höhe von 1.394.690,- € brutto einschließlich der Planungskosten mit Datum vom 30.04.2012 unter der RPA-Nr. KOB 2012/0727 geprüft. Das Prüfergebnis ist der Vorlage beigefügt. Die Hinweise des Rechnungsprüfungsamtes werden bei der Umsetzung der Maßnahme berücksichtigt.

Die Haltestelle Gutenbergstraße wird in konventioneller Bauweise erstellt. Eine LED-Linienbeleuchtung ist nicht vorgesehen.

Finanzierung

Zur Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 300.771,34 € stehen Mittel bei der dafür beplanten Finanzstelle 6903-1202-4-6007, Hst. Lenauplatz-Endhaltestelle Ossendorf-B Anhebung, Teilplanzeile

8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Hj. 2012 bereit.

Förderung

Die Maßnahme ist förderfähig. Der Fördersatz beträgt 85 % der zuwendungsfähigen Kosten.

IVC

Die zwei zusätzlichen Zugänge an der Haltestelle Gutenbergstraße wurden infolge des Änderungsantrages vom 15.11.2011 (AN/2047/2011) und des Ratsbeschlusses vom 24.11.2011 in die Planung aufgenommen. Eine Beratung und Beschlussfassung im IVC-Verfahren war seinerzeit aufgrund der Unterschreitung der Wertgrenze nicht erforderlich.

Begründung der Durchführung der Maßnahme in der vorläufigen Haushaltsführung und Darstellung der besonderen Dringlichkeit

Diese Maßnahme ist eine Fortführungsmaßnahme im Sinne des § 82 GO NRW und darf daher auch in der vorläufigen Haushaltsführung umgesetzt werden.

Der Umbau der Haltestelle Gutenbergstraße kann nur in der festgelegten Sperrpause unter Ausnutzung der Sommerferien parallel mit dem Umbau der Haltestelle Liebigstraße durchgeführt werden. Da die erforderlichen vorlaufenden Leitungsverlegungsarbeiten sowie die Anfertigung von Fertigbauteilen für den Bahnsteig für die Haltestelle Liebigstraße bereits begonnen haben, kann die Sperrpause nicht mehr verschoben werden. Um den geplanten Baubeginn an der Haltestelle Gutenbergstraße Anfang Juli sicherstellen zu können, ergibt sich die Notwendigkeit, einen entsprechenden Bauauftrag unmittelbar nach dem Ratsbeschluss am 28.06.2012 zu erteilen.

Sollte eine Entscheidung durch den Rat vor der Sommerpause nicht möglich sein, muss der Umbau der Haltestelle Gutenbergstraße um ein Jahr verschoben werden.

Alternative

Die Alternative zu der Umsetzung der zwei zusätzlichen Zugänge bestünde in der dem Ratsbeschluss vom 24.11.2011 ursprünglich vorgelegten Planung ohne die beiden zusätzlichen Zugänge.

Anlagen